

Universität Leipzig
Fakultät Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sinologie an der Universität Leipzig

Vom 6. September 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 17. Dezember 2015 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sinologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Sinologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) und der Studiengangsvariante Internationaler Bachelor Sinologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - a) erforderlich ist der Nachweis von Kenntnissen in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache oder
 - b) der Nachweis von Kenntnissen in Englisch und in Latein.

Der Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, Stufe B 2 oder ein äquivalenter Nachweis) und der Nachweis einer weiteren modernen Fremdsprache (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, Stufe B 1 oder ein äquivalenter Nachweis) ist bei Immatrikulation zu erbringen.

Die Kenntnisse in Latein können bis zur Immatrikulation nachgewiesen werden durch

- a) das Latinum bzw. die Ergänzungsprüfung in Latein oder
- b) das Zeugnis über das Große bzw. Kleine Latinum eines anderen Bundeslandes oder
- c) ein Zeugnis oder eine Bescheinigung eines öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasiums mit mindestens der Note „ausreichend“ nach drei aufsteigenden Schuljahren in Latein oder
- d) der bestandenen „Kenntnisse“-Prüfung am Sprachenzentrum der Universität Leipzig.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Sinologie beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Regelstudienzeit in der Studiengangsvariante Internationaler Bachelor Sinologie 8 Semester. Abweichend zur Regelung in Absatz 1 müssen in der Studiengangsvariante Internationaler Bachelor Sinologie 240 Leistungspunkte erworben werden.
- (3) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.
- (4) Für die Studiengangsvariante Internationaler Bachelor Sinologie gilt die Option eines Teilzeitstudiums während des Auslandsstudiums nicht.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.

- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden,
 - sich grundlegende mündliche und schriftliche Sprachkompetenz des Hochchinesischen (Mandarin) anzueignen,
 - chinesische Kultur und Gesellschaft in ihrer geschichtlichen sowie gegenwärtigen Dimension zu verstehen und
 - in reflektierter Weise berufsfeldbezogen anwenden zu können.
- (3) Die Studiengangsvariante Internationaler Bachelor Sinologie verfolgt die gleichen Inhalte und Ziele, die in den Absätzen 1 und 2 beschrieben sind, fügt ihnen aber zusätzliche Lerninhalte und Ziele hinzu, um internationales Lernen zu vertiefen und auszubauen und damit die Chancen der Studierenden auf dem globalen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Studierende fügen ein zusätzliches Jahr in ihren Studienplan ein, welches sie an einer taiwanischen Partnerhochschule ableisten. Während dieses Jahres sind sie parallel zu ihrer Immatrikulation an der Universität Leipzig als Gaststudenten an der Partnerhochschule eingeschrieben, wo sie ihr Sprachstudium mit dem Studium von Lehrveranstaltungen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Geschichte oder Kultur verbinden. Zudem absolvieren die Studierenden ein Praktikum, koordiniert mit der Partnerhochschule, das ihre Fertigkeiten und Kenntnisse für ihre individuellen Karrierepläne weiter stärken soll.
- (4) Der Studiengang Sinologie und dessen Studiengangsvariante Internationaler Bachelor Sinologie werden mit dem Abschluss Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
 - Vorlesungen (V)
 - Seminare (S)
 - Übungen (Ü)
 - Sprachkurse (SK)
 - Kolloquium (KO)
 - Praktikum (P).
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B. A.) setzt sich aus einem Kernfach und einem Wahlbereich zusammen.
- (2) Die Studiengangsvariante Internationaler Bachelor Sinologie setzt sich aus einem Kernfach, dem Wahlbereich und dem Auslandsaufenthalt zusammen.
- (3) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 3) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (4) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 90 LP (einschließlich der Bachelorarbeit mit 10 LP) zuzüglich 30 LP aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen (insgesamt 120 LP). Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 20 LP aus dem Bereich der fachbezogenen Schlüsselqualifikationen, die im Bereich des Kernfachs ausgewiesen werden (10 LP im Rahmen des Aufbaumoduls Sinologie I: Auslandssprachkurs oder Sinologie II: Sprachorientiertes Praktikum). 10 LP werden aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden erbracht. Der Wahlbereich umfasst 60 LP. Diese 60 Leistungspunkte können aus den Modulen aller Studienfächer der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften sowie aus allen Fächern der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie und der Theologischen Fakultät frei gewählt werden. Werden alle 60 LP des Wahlbereichs aus einem Fach erfolgreich studiert, erhält der/die Absolvent/in ein entsprechendes Zertifikat für dieses Fach.

- (5) Im Falle der Studiengangsvariante Internationaler Bachelor Sinologie wird zusätzlich ein Auslandsstudium im Umfang von 60 LP während des 5. und 6. Fachsemesters absolviert.
- (6) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst fünf, zehn oder 30 Leistungspunkte.

Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften sowie aus allen Fächern der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie und der Theologischen Fakultät.

Es besteht die Möglichkeit, Studieninhalte in Deutsch, Englisch und Chinesisch zu vermitteln.

- (7) Das Bachelorstudium beinhaltet mit dem „Aufbaumodul Sinologie I: Auslandssprachkurs“ (03-SIN-0305) einen einsemestrigen, von den Studierenden selbst zu finanzierenden, Auslandsaufenthalt mit Auslandssprachkurs an einer chinesischsprachigen Hochschule zum Erwerb vertiefter Sprachkenntnisse. Alternativ können Studierende sich auch für ein selbst organisiertes Programm entscheiden („Aufbaumodul Sinologie II: Sprachorientiertes Praktikum“ 03-SIN-0306). Das Ostasiatische Institut berät und unterstützt die Studierenden bei der Einwerbung von Stipendienmitteln.
- (8) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten, im Falle der Studiengangsvariante Internationaler Bachelor Sinologie in der Regel im vierten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

- (9) Im Rahmen der Studiengangsvariante Internationaler Bachelor Sinologie wird das Regelstudium um ein zweisemestriges Auslandsstudium ergänzt.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Studiengangsvariante Internationaler Bachelor Sinologie ist das erfolgreiche Bestehen der Prüfungsleistungen der bis zum 4. Semester vorgesehenen Module. Mit Aufnahme in das Programm wechselt der/die Studierende zum 5. Semester in die Studiengangsvariante Internationaler Bachelor Sinologie und verpflichtet sich damit, zur Erlangung des Bachelor of Arts einen Arbeitsaufwand von insgesamt 240 LP zu erbringen, von denen 60 LP in der Auslandsphase (5. u. 6. Semester) abgeleistet werden. Die Auswahl erfolgt durch eine Auswahlkommission des Instituts bestehend aus den MitarbeiterInnen der Studiengangsvariante Internationaler Bachelor Sinologie.

Das Auswahlverfahren verläuft in zwei Schritten. Zu Beginn des 3. Semesters erfolgen nach einer öffentlichen Ausschreibung der verfügbaren Stipendien schriftliche Bewerbungen der Studierenden des 2. Studienjahres im Bachelor Sinologie, die neben Lebenslauf und Belegen für bisher erbrachte Studienleistungen ein Bewerbungsschreiben enthalten müssen. Eine erste Auswahl unter diesen BewerberInnen wird auf Grundlage der bisherigen Leistungen sowie der qualitativen Einschätzung von Motivation und Studienplänen im Bewerbungsschreiben getroffen. Im zweiten Auswahlschritt werden geeignete BewerberInnen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Die TeilnehmerInnen an der Studiengangsvariante Internationaler Bachelor Sinologie werden aus der Gruppe der geeigneten Studierenden dieser Vorstellungsgespräche ausgewählt.

Vor Beginn der Auslandsphase wird ein Stipendienvertrag mit den Studierenden aufgesetzt, in dem die finanziellen Zuwendungen erläutert und geregelt werden und in dem die Studierenden sich verpflichten, die ProgrammleiterInnen am Ostasiatischen Institut in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Arbeiten vor Ort, d.h. in den Sprachkursen des Sprachenzentrums der taiwanischen Partnerhochschule, Kursen der Gasthochschule und des Praktikums zu unterrichten.

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss der Studiengangsvariante erforderlichen Module beträgt:

- Phase 1 (Reguläres BA Studium) 120 LP, 1.-4. FS
- Phase 2 (Internationaler Bachelor Sinologie Auslandsstudium) 60 LP, 5. und 6. FS
- Phase 3 (Internationaler Bachelor Sinologie Forschungs- und Vertiefungsphase) 60 LP, 7. und 8. FS (Für eine genaue

Aufstellung einzelner Module siehe Anlage zur Studienordnung für die Studiengangsvariante Internationaler Bachelor Sinologie Studienablaufplan, Modulübersichtstabelle)

Für die Anerkennung der Module der Auslandsphase (60 LP) gelten folgende Bedingungen:

- 30 LP werden durch Studienleistungen am Sprachenzentrum einer taiwanischen Partnerhochschule erbracht
- Mindestens 20 LP sind durch Studienleistungen an der taiwanischen Partnerhochschule zu erbringen
- 10 LP werden durch ein Praktikum erbracht

Die Inhalte der Module der Auslandsphase sind Gegenstand eines abschließenden Projektmoduls.

§ 9 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt, soweit nicht ohnehin in der Studiengangsvariante Internationaler Bachelor Sinologie gemäß § 8 Absatz 9 studiert, wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren.

Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.

Der Auslandssprachkurs nach § 8 Abs. 7 wird nicht als Auslandsaufenthalt in diesem Sinne gewertet.

- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Sinologie umfasst die in der Anlage 1 dargestellten Module des Kernfachs sowie Module des Wahlbereiches.
- (2) Die Studiengangsvariante Internationaler Bachelor Sinologie umfasst die in der Anlage 2 dargestellten Module des Kernfachs sowie Module des Wahlbereiches.

- (3) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt. Für die Studiengangsvariante Internationaler Bachelor Sinologie kommt ergänzend das betreute Praktikum mit Praktikumsbericht hinzu.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung, des Auslandsstudiums und der Anerkennung von Praktika.
- (3) InteressentInnen an der Studiengangsvariante Internationaler Bachelor Sinologie werden zu spezifischen Fragen über diese Studiengangsvariante von MitarbeiterInnen des Programms Internationaler Bachelor Sinologie am Institut betreut.
- (4) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges

Sinologie vom 4. April 2011 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 25, S. 26 bis 37) außer Kraft.

- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 13. Oktober 2015 beschlossen. Sie wurde am 17. Dezember 2015 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 6. September 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Sinologie

Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlbereichsplatzhalter 1-6		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-SIN-0102 Sprachkurs Modernes Chinesisch I		1.	P	1	300	10
Sprachkurs "Modernes Chinesisch I" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SIN-0104 Basismodul Sinologie I: Modelle und Methoden der Regionalwissenschaften und der Chinaforschung		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Modelle und Methoden der Regionalwissenschaften und der Chinaforschung" (2SWS)						
Übung "Modelle und Methoden der Regionalwissenschaften und der Chinaforschung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SIN-0103 Sprachkurs Modernes Chinesisch II		2.	P	1	300	10
Sprachkurs "Modernes Chinesisch II" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Sprachkurs Modernes Chinesisch I" (03-SIN-0102)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-SIN-0105 Basismodul Sinologie II: Geschichte Chinas I		2.	P	1	150	5
Seminar "Geschichte Chinas I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

03-SIN-0204 Sprachkurs Modernes Chinesisch III		3.	P	1	300	10
Sprachkurs "Modernes Chinesisch III" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Sprachkurs Modernes Chinesisch II" (03-SIN-0103)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SIN-0206 Basismodul Sinologie III: Geschichte Chinas II		3.	P	1	150	5
Seminar "Geschichte Chinas II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SIN-0210 Sprachkurs Vormodernes Chinesisch I Fachbezogene Schlüsselqualifikation		3.	P	1	150	5
Sprachkurs "Vormodernes Chinesisch I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Sprachkurs Modernes Chinesisch II" (03-SIN-0103)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SIN-0205 Sprachkurs Modernes Chinesisch IV		4.	P	1	300	10
Sprachkurs "Modernes Chinesisch IV" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Sprachkurs Modernes Chinesisch III" (03-SIN-0204)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-SIN-0207 Basismodul Sinologie IV: Gesellschaften Chinas		4.	P	1	150	5
Seminar "Gesellschaften Chinas I" (2SWS)						
Seminar "Gesellschaften Chinas II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-SIN-0211 Sprachkurs Vormodernes Chinesisch II Fachbezogene Schlüsselqualifikation		4.	P	1	150	5
Sprachkurs "Vormodernes Chinesisch II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Sprachkurs Vormodernes Chinesisch I" (03-SIN-0210)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter (03-SIN-0305 oder 03-SIN-0306)		5.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SIN-0307 Abschlussmodul Sinologie: Modernes Chinesisch V und Kolloquium		6.	P	1	300	10
Sprachkurs "Modernes Chinesisch V" (4SWS)						
Kolloquium "Kolloquium" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Sinologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-SIN-0305 Aufbaumodul Sinologie I: Auslandssprachkurs		5.	WP	1	600	20
Sprachkurs "Auslandssprachkurs" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Sprachkurs Vormodernes Chinesisch II" (03-SIN-0211)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-SIN-0306 Aufbaumodul Sinologie II: Sprachorientiertes Praktikum		5.	WP	1	600	20
Praktikum "Sprachorientiertes Praktikum" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Sprachkurs Vormodernes Chinesisch II" (03-SIN-0211)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Sinologie, Studiengangsvariante BA Plus Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		1./2./ 3./4./ 7./8.	P	2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlbereichsplatzhalter		1./2./ 3./4./ 7./8.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-SIN-0102 Sprachkurs Modernes Chinesisch I		1.	P	1	300	10
Sprachkurs "Modernes Chinesisch I" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SIN-0104 Basismodul Sinologie I: Modelle und Methoden der Regionalwissenschaften und der Chinaforschung		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Modelle und Methoden der Regionalwissenschaften und der Chinaforschung" (2SWS)						
Übung "Modelle und Methoden der Regionalwissenschaften und der Chinaforschung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SIN-0103 Sprachkurs Modernes Chinesisch II		2.	P	1	300	10
Sprachkurs "Modernes Chinesisch II" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Sprachkurs Modernes Chinesisch I" (03-SIN-0102)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-SIN-0105 Basismodul Sinologie II: Geschichte Chinas I		2.	P	1	150	5
Seminar "Geschichte Chinas I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

03-SIN-0204 Sprachkurs Modernes Chinesisch III		3.	P	1	300	10
Sprachkurs "Modernes Chinesisch III" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Sprachkurs Modernes Chinesisch II" (03-SIN-0103)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SIN-0206 Basismodul Sinologie III: Geschichte Chinas II		3.	P	1	150	5
Seminar "Geschichte Chinas II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SIN-0210 Sprachkurs Vormodernes Chinesisch I Fachbezogene Schlüsselqualifikation		3.	P	1	150	5
Sprachkurs "Vormodernes Chinesisch I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Sprachkurs Modernes Chinesisch II" (03-SIN-0103)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SIN-0205 Sprachkurs Modernes Chinesisch IV		4.	P	1	300	10
Sprachkurs "Modernes Chinesisch IV" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Sprachkurs Modernes Chinesisch III" (03-SIN-0204)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-SIN-0207 Basismodul Sinologie IV: Gesellschaften Chinas		4.	P	1	150	5
Seminar "Gesellschaften Chinas I" (2SWS)						
Seminar "Gesellschaften Chinas II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-SIN-0211 Sprachkurs Vormodernes Chinesisch II Fachbezogene Schlüsselqualifikation		4.	P	1	150	5
Sprachkurs "Vormodernes Chinesisch II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Sprachkurs Vormodernes Chinesisch I" (03-SIN-0210)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter Auslandsstudium (Module im Umfang von 50 LP gemäß § 26 PO)		5./6.	P	1	1500	50
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SIN-0314 Auslandspraktikum		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-SIN-0409 Taiwan-Kolloquium/Projektmodul I		7.	P	1	300	10
Kolloquium "Taiwan-Kolloquium" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Erfolgreiche Teilnahme am Auslandsstudium an einer taiwanischen Partnerhochschule.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

03-SIN-0410 Vertiefungsmodul Sprache und Kultur		7.	P	1	300	10
Seminar "Sprache und Kultur" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Erfolgreiche Teilnahme am Auslandsstudium an einer taiwanischen Partnerhochschule.				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-SIN-0307 Abschlussmodul Sinologie: Modernes Chinesisch V und Kolloquium		8.	P	1	300	10
Sprachkurs "Modernes Chinesisch V" (4SWS)						
Kolloquium "Kolloquium" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					7200	240